#### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

#### Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851**

13.12.1851 (No. 294)

# Karlsruher Zeitung.

Samftag, 13. Dezember.

M: 294.

Boransbezahlung: jahrlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., burch bie Poft im Groffherzogithum Baben 8 fl. 30 fr. unb 4 fl. 15 fr. Ginrudungegebuhr: bie gefpaltene Betitzeile ober beren Raum 4 fr. Briefe und Gelber frei. Erpedition: Rarl-Friedtiche-Strafe Dr. 14, wofelbft auch bie Anzeigen in Empfang genommen werben.

1851.

#### Deutschland.

+ Rarleruhe, 12. Dez. Die meiften gandtage=Abge= ordneten, die bekanntlich auf heute einberufen wurden, sind bereits hier eingetroffen. Die Eröffnung des Landtags felbst ift auf nachsten Montag festgesett. Db Se. kon. Dob. der Großbergog in Perfon benfelben eröffnen werben, ift bem Bernehmen nach noch nicht gang gewiß, indem Söchstdiesel= ben feit einiger Beit an wiederholten Unpaglichfeiten leiden.

& Bruchfal, 11. Dez. Die am 9. b. M. Rachmittags stattgehabte Berhandlung in der Untersuchungssache gegen Peter Baftian von Michelbach hatte, wie bereits berichtet ift, eine Freisprechung gur Folge. Der beimlich verhandelte Fall eignet fich nicht zur öffentlichen Mittheilung in einem Blatt, das nicht ausschließlich richterliche Entscheidungen zu feinem Gegenstande bat und einen größeren und gemischteren Rreis von Lefern gablt, als eine Gerichtegeitung. Es ge= nuge, anzudeuten, daß hier, wo es fich um einen fittenwidri= gen Angriff handelte, Die Sandlung nur ein hohes Mag von Budringlichkeit, nicht aber bis zur Gewältigung vorgeschrit=

Staatsanwalt war Br. Hofgerichts = Uffeffor Ottenborf, Bertheibiger fr. Dbergerichts-Advotat Trefurt.

Wichtiger war die Berhandlung vom 10. Dez., wo Magda= lena Röller von Beidelsheim wegen Kindesmords vorftand. Eine leichtfertige Dirne, batte fie ichon fünf unebeliche Rinber geboren. Abermale in der Aussicht, Mutter zu werden, war fie weit bavon entfernt, ihren Buftand zu verbeimlichen, und genag am fruhen Morgen bes 25. Juni 1851 fo gludlich von einem lebenöfähigen und gefunden Rinde weiblichen Wefchlechtes, bag fie ichon am andern Tage bas Bett wieder verließ. Sie gestand, daß am Nachmittage besselben Tages zuerst der Gedanke in ihr aufgestiegen sei, das Rind zu tod-ten. Sie habe auch damals zum ersten Male dem Kinde mit den Sanden den Sals zugedrückt, es aber auf einmal wieder

In der Racht auf ben 26. Juni fam der Ungeflagten ber Mordgebanke mit neuer Starke wieder auf. Morgens 3 Uhr faßte fie bas Rind mit einer Sand hinten , mit ber andern

pornen am Ropfe und brudte es tobt.

Der Wahrspruch der Geschwornen lautete mit einer Bejahung ber Frage, ob die Angeflagte mit dem Borfage, ju tobten, bas Rind mit beiden Sanden am Salfe gedrudt und burch die gegen baffelbe angewendete Gewalt beffen Tod verursacht habe.

Der Schwurgerichts-hof fprach eine fünfjährige Bucht= bausftrafe aus.

216 Staatsanwalt war Br. Dbergerichtsabvofat Rufel aufgetreten, als Bertheidiger Gr. Advofat Wolff.

Die Angeschuldigte, offenbar eine höhere, ja die höchftmögliche Strafe urfprünglich fürchtenb, zeigte eine Steige= rung in ber Stimmung von großer Niedergefchlagenheit bis gur ruhigen Fassung, und ging ebenfo vom anfänglichen Leugnen ins Gestehen über, nur daß sie beharrlich die angewandte Gewalt zu verringern fuchte.

| \* Mannheim, 11. Dez. Bor ben Schranfen ber beutigen Schwurgerichtssigung ftand ber 21jabrige Maurergefelle Peter Reibold von Schonau, angeflagt, mabrend einiger Reparaturen auf bem Dache bes Obergerichtsabvofgt v. Molitor'ichen Sauses babier mittelft Ginfteigens burch ein Dachfenster, aus ber Baschfammer baselbft ein Semb im Werthe von 2 fl. entwendet zu haben. Da ber Angeflagte des Berbrechens geständig, fo war die Thätigkeit des Staats= anwalte-Substituten, Bofgerichte-Affeffore v. Sillern, hauptfächlich babin gerichtet, barguthun, baß bier nicht gewöhn= licher, sondern gefährlicher Diebstahl vorliege. Die Ges schwornen jedoch theilten bie Unsicht bes Bertheidigers, Dbergerichtsadvofaten 5. Weller, bag ber Angeflagte als Maurer im Falle ber Betretung leicht hatte aus ber Bobenfammer auf bas Dach entflieben fonnen : eine Unficht, welche burch bas Lofalitätegutachten bes ftabtifden Baufondufteurs gerechtfertigt wurde. Peter Reibold wurde bemgemäß von bem Gerichtshof wegen gemeinen Diebstahls unter erschwerenben Umftanden gu brei Monaten Rreisgefängniß bei 14tägiger Sungerfoft verurtheilt.

Geftern ereignete fich bier ein Ungludsfall, ber ein Menidenleben foftete. Philipp Bunfd von Sirfdhorn gerieth burch die Strömung mit seinem Schiffe an bas am Auslaufe bes Redarhafens gelegene Schiff bes Schiffers Abam von Roblenz, wobei ber Schiffsjunge Ph. Bent von Birfchborn beim Retten seiner Sabseligfeiten einen früben Tod in ben

Stodach, 9. Dez. Ber fennt nicht bas arme 3i= genhaufen? Jeder Reifende wurde wohl auf ber Strafe von armen Rindern angefleht: "Guter Berr, gebt mir ein Almofen, wir haben feche Rinder und feinen Bater bagu !" - Das ift Die Jugend Diefes Drtes, fich mit Bettel herumtreibend, jeboch in ber Musubung beffelben burch verftarfte polizeiliche Strenge merklich geftort. Wie foll fich aber jene große Babl Rinder unerlaubter Ghen anders nabren ? Bizenhausen batte zu Unfange biefes Jahrhunderts faum ben vierten Theil feiner wirklichen Ginwohnerzahl, beren Steigen mittelbar gur großen Berarmung beitrug, fo bag von ber großb. Re-

gierung por Jahren fur eine Auswanderung nach Ungarn bereits Ginleitungen getroffen wurden, bie jedoch wegen ber Berhaltniffe jenes Staates ins Stoden gerieth. 319 Bemeindeangehörige ber etwa 1400 Seelen ftarfen Gemeinde haben fich für biefe Reife aus freien Studen unterzeichnet, und darunter viele fleißige Bande. Man fann ben Zigen= haufern eine gewiffe Faffungsgabe und anftelligen Strebfinn nach Berbefferung ihrer Lage durch Arbeit nicht absprechen; baß fich aber auch Entfittete und Arbeitsscheue unter ihnen befinden, fommt wohl baber, daß fortgefeste brudende 21rmuth leicht ben fittlichen Muth ichmachen und bem Ehrgefühle die Empfindsamfeit benehmen fann. Die beste Abbilfe des Elendes diefer Armen bestünde vielleicht in einer Be= fchaftigungeanstalt, worin Gelegenheit zu Arbeit und Ber= bienft gegeben murbe. Es gibt manche Beschäftigungen, welche fich biegu eigneten, obne bag es eines großen Aufwands bedürfte; benn Bauten und Bafferfrafte, wenn auch nicht bedeutende, find vorhanden. Dan barf annehmen, baß jene Summen, welche ber Staat fur bie Auswanderung nach Ungarn hatte ausgeben muffen, entweder gureichen ober boch einen großen Beitrag gur Grundung einer Unftalt liefern wurden, um ben-Armen Arbeit zu bieten, und bamit auf ben gesellschaftlichen Buftand ber Bemeinde reformirend ein= gumirfen. Es ift Dies gewiß auch bie Unficht bes für bas Bobl feiner Gemeinde nachdrudlich ftrebenden Burgermeis ftere Cohn, beffen Berbienfte burch die huldvolle Berleihung einer Bivil-Berdienstmedaille jungft anerfannt wurden.

Run ift aber gar noch ber Fortbestand ber für bie gange Gegend bedeutungsvollen Gifenbutte in Frage gerathen, ba beren Pacht von Geite ber Stanbesberrichaft Fürftenberg bem Staate, zu hohen Pachtes wegen, gefündet wurde. Die angebeutete Frage verdient wohl beghalb um fo bringender in

Erwägung gezogen zu werben.

München, 10. Dez. (Schw. M.) Bezüglich des Geseges, die Kreisumlagen der Pfalz für 1849 betr., wornach
die zu viel eingezahlten 56,576 fl. 37 fr. dem genannten Rreise zugewiesen und für Berfiellung einer Irrenanstalt verwendet werden follen, besteht nunmehr Gesammtbeschluß beider Kammern, nachdem auch die Kammer der Reichsräthe in ihrer heutigen Sigung baffelbe einstimmig angenommen bat. Die Zweite Kammer, welche gleichfalls versammelt war, beschäftigte sich mit bem Antrage bes Abg. Schniglein auf Abstellung ber Deflorations= und Alimentationeflagen. Nach einer langeren Berathung wurde das Ausschufgutach= ten, die Staatsregierung fei zu erfuchen, burch Borlage eines Gesegentwurfs die Deflorations und Alimentationsklagen baldmöglichst abzustellen, beziehungsweise auf wenige im Gesetz zu bestimmende Fälle zu beschränken, unter Hinzufügung des folgenden von Dr. Morgenstern vorgeschlagenen Bufapes, "zugleich aber auch Gefegentwurfe über Erleichte= rung der Unfagigmachung und Berebelichung, bann Erleich= terung ber Gewerbsausübung vorzulegen", mit großer Mehr= beit zum Beschluß erhoben.

Gegenstand ber heutigen Tagesordnung ber Abgeordne= tenfammer war bie Berathung und Schluffaffung über bie Untrage ber Abgg. Dr. Rolb und Meuth auf Erlaffung eines Amnestiegesetzes für die Pfalz. Beide Antrage waren in Form von Gefegentwürfen eingebracht, und bezweden ber erstere vollständige Umnestie für alle Betbeiligten, ber andere eine auf gemiffe Rlaffen berfelben beschränfte. Der Ausschuß schlug vor, beide zu verwerfen. Das mochte wohl etwas barich ericheinen, und ber pfälzische Abg. Lang ftellte beghalb, "in Erwägung, bag bie Rammer überzeugt ift, es werbe in allen biezu geeigneten Fällen Begnadigung eintreten", einen Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung, dem die Kammer mit 79 Stimmen Folge gab. Bor der Abstimmung hatte der anwesende Minifter Ringelmann erflart, ben Forberungen der Sumanität habe die Regierung durch bas Amnestiegeset vom Jahr 1849 Rechnung getragen; nunmehr ftelle fie fich lediglich auf ben Standpunft bes Rechts, und werbe um fo weniger auf weitere Amnestien sich einlassen, als die Ansicht, nach welcher politische Berbrechen und Bergeben weit gerin= ger angeschlagen werden, immer weiter um sich greife; biese Unficht, Die vollig falfch fei, folle nicht noch burch die Regie= rung gleichsam fanftionirt werben. Bei ber Berathung bat= ten einige Redner ber Linken Unlag genommen, nebenber von ben neueften Greigniffen in Franfreich gu fprechen, naturlich nicht in einer für den Prafidenten schmeichelhaften Beife.

Darmftadt, 10. Dez. (D. P. A. 3.) Die Erfte Rammer ift beute gur Berathung ber Staateregierungs-Borlage wegen Staatsbeibilfe jum 3med bes Ausbaues ber rheinheffifchen Ludwige-Gifenbahn geschritten. Die Zweite Rammer bat bereits hierüber einen Beschluß gefaßt, ber im Besentlichen fich zu Gunften ber Borlage entschied. Dagegen hatte bie Mehrheit bes Finangausschuffes ber Erften Rammer barauf angetragen: "unter der Bedingung, daß der Weiterbau ber Babn bis Ludwigshafen in gleicher Spurmeite, ferner bie Einmundung ohne hemmung burch gezwungenen Umfchlag völlig gefichert und bie Reifenden und Guter feinen läftigern Bedingungen unterworfen werden, als bie, welche bireft bie pfälzischen Bahnen benügen, die Staatsregierung zu ermäch= tigen; fich für ben Staat mit 11/2 Millionen Gulben gu betheiligen, jedoch unter vollfommener Gleichberechtigung in

jeber Beziehung mit ben übrigen Aftionaren." Der bie Minderheit im Ausschuß bilbende Abg. humann hatte bagegen ben burch ein ausführliches Sonbergutachten begrundes ten Antrag gestellt: "Den Beschluß ber Zweiten Kammer ganz anzunehmen." Die Berathung bauerte fünf Stunden, ohne zum Schluß zu gelangen; bie Fortsegung berselben wurde auf morgen vertagt.

§§ Frankfurt, 11. Dez. Der Bundesversammlung ift in einer ihrer jungften Sigungen bie offizielle Anzeige von ber Berfaffung von Unhalt = Rothen und Anhalt = Deffau gu-

Der Fürst Konftantin von Waldburg-Beil-Trauchburg bat fich bekanntlich vor langerer Zeit in einer Eingabe an Die Bundesversammlung gewendet, worin er um Schut in feis nem durch ben Artifel XI. ber Bundesafte und die Deflaration der staatsrechtlichen Berhältniffe seines Saufes garan= tirten privilegirten Berichtoftand gebeten bat. Bur Beit fei= ner Eingabe maren bie Grundrechte noch in Rraft. Die Bundesversammlung, nun von der Unficht ausgebend, durch ben Bundesbeschluß vom 23. August b. 3. feien die Beschwer= ben bes Petenten von felbft gehoben, ließ Dies bem Bittfteller

Der neue Bolltarif ift Seitens ber f. f. öfterreichifden Regierung ber Bundesversammlung mitgetheilt und von biefer dem handelspolitischen Ausschuffe gur Begutachtung über=

geben worben.

Die bevorftebende Zusammenziehung eines Bundesforps in und um Frantfurt bat bereits bie Beranlaffung gegeben, auf die Ausfüllung einzelner Luden ber Bundes = Militar= gesetzgebung Bedacht zu nehmen. Ramentlich fehlen völlig binreichende Bestimmungen in bem militarischen Gerichts= ftand in Straffachen. Rach Artifel 19 ber Bunbes-Rriege= verfaffung vom 9. April 1821 fieht zwar grundfaglich feft, daß die Beurtheilung ber in den Kriegeartifeln nicht genann= ten Berbrechen nach ben Strafgefegen ber einzelnen Contingente ftattfinden foll. Diefe Bestimmung reicht indeg nicht für alle Falle aus; es hat baber ber Ausschuß für Militarangelegenheiten - wie verlautet - ben Entwurf einer beß= fallsigen Berordnung vorgelegt. Nach demfelben foll auch für gemeine Bergeben und Berbrechen bie militarifche Berichtebarfeit fo weit eintreten, ale biefelbe in jedem einzelnen Ron= traventionsfall nach dem Militar-Strafrecht bes betreffenden Staats anwendbar ericheine. Dagegen wird den Gerichtes und Polizeibehörden bas Recht beigelegt, etwaige ftrafbare Sandlungen ber Bundes = Militarpersonen bem fompetenten Militärgericht fofort mitzutheilen und in ichleunigen Fällen felbständig bie gur Sicherung erforberlichen Magregeln gu ergreifen. Ramentlich follen fie bei Aufläufen und andern Erzeffen, an welchen fich Militarperfonen betheiligen, bas Recht haben, folde vorläufig gu verhaften.

\* Sannover, 9. Dez. In der vertraulichen Situng, welche die hannoversche Zweite Rammer in Betreff des Bollvertrags vom 7. Gept. bielt , foll junachft befchloffen worden fein , eine Rommiffion beiber Rammern gur Prufung bes Schreibens ber Regierung wegen biefes Begenftandes gu beftellen. Fortwährend laufen noch Petitionen aus bem Lande für und gegen ben Bertrag ein. Go fpricht fich 3. B. ber Sandelsverein der Stadte Munden und Barfefeld bagegen, bie Stadt Eimbed aber fur ben Bertrag aus. Der Minifterialvorftand Stuve, ber befanntlich vom Bahlfollegium ju Munden gum Deputirten in Die Zweite Rammer gemablt worben war, hat wegen ber ber Bahl bingugefügten Bebingung : "baß er fich verpflichten folle, fur bie Genehmigung Des Bertrage vom 7. Gept. ju ftimmen", Die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt.

Braunschweig, 6. Dez. Die Bablen find nach bem neuen Bablgefet ausgeschrieben.

Mus Medlenburg, 6. Dez. (Medl. 3.) Borgeftern wurden in Sternberg ber Landtags-Berfammlung von ben fcwerinischen Rommiffaren überreicht: 1) ein fcmerinsches Reffript vom 1. Dez. mit anliegendem Gefegentwurf wegen theilweiser Wieberherstellung ber forperlichen Buchtigung als Strafmittel; 2) ein ichweriniches Reffript, ebenfalls vom 1. Des., mit anliegendem Entwurf gu einer Berordnung gur Ergangung bes bestehenben Strafrechts.

Samburg, 5. Dez. Der Berliner Rorrespondent ber "Daily Rems", fr. hobgefins, war am 1. Dez. aus Berlin ausgewiesen worden, mit der Eröffnung, bag er fich eines viermonatlichen Festungearrestes zu gewärtigen habe, falls er wieder in ben preußischen Staaten betroffen werde. Der Aft der Ausweisung felbft mar in den ftrengften Formen volljogen worden. Gr. Sobgefins hatte fich bieber begeben, um ben Erfolg einer von ber englischen Gefandtichaft in Berlin erhobenen Reflamation abzuwarten. Allein auch auf biesem Wege gelang es nicht, die Ausweisung rudgangig gu machen, und Gr. Sodgefins bat beute bereits feine Rudreife nach England angetreten. (Auch in Bien war berfelbe ausgewiesen worden.)

& Berlin, 10. Dez. Der bieffeitige Bundestags-Ge- fandte, Gr. v. Bismart- Schonhaufen, welcher am Sonnabend nicht nach Frankfurt, fondern nach Sannover abgereist war, wird sich entweder heute Abend ober morgen auf seinen Posten nach Franksurt zurückbegeben. Hr. v. Bismark hat heute Audienz bei Sr. Maj. dem Könige in Charlottenburg, und es wird erst dort über seine Abreise definitiv entschieden. Eine Wiederkehr desselben nach Berlin zur Theilnahme an den Kammerverhandlungen dürfte erst in

einigen Wochen zu erwarten fteben.

Die jungften Berathungen in beiden hannoverfchen Rammern über ben Bertrag vom 7. Gept. find blos vorbereiten= ber und instruirender Ratur gemefen. Bu einer Abstimmung ift es babei gar nicht gefommen, und die eigentliche Ent= scheidung durfte fich noch um mindeftens eine Boche, vielleicht gar bis Beihnachten, verzögern. Uebrigens lauten bie bier eingehenden Nachrichten aus Sannover ber Unnahme bes Bertrags fortbauernd gunftig. Auch in ben preußischen Rammern foll die Berathung über ben Traftat vom 7. Sept. wo möglich noch vor bem Weihnachtsfeste ftattfinden. Mit Ausnahme ber rheinischen und schlesischen Industriellen ift hier wohl an eine ernstliche Opposition bagegen nicht zu benfen. Man glaubt überhaupt, daß es in unsern parla= mentarischen Ropperschaften bei Diefer Gelegenheit nicht ein= mal gu icharfen Debatten fommen werde. Go entichieden fich in Preußen auf dem Gebiete der Preffe und der Petitio= nen die Schutzoll- und die Freihandelspartei feit Jahren befampfen, fo gefliffentlich haben beide Parteien es bis jest vermieden, ju einem Entscheidungsfampfe auf dem Gebiete ber Rammerdebatte zusammenzutreffen. Ramentlich find es bie fonft fo rebefertigen Rheinlander, welche bie immer naber rudende Streitfrage umgeben, wo fie nur immer fonnen. Gang unzweifelhaft überwiegt in der fonfervativen Dajoritat unferer Rammer mit ben Aderbau-Intereffen gegenwärtig auch bei weitem die freihandlerische Richtung.

Es bestätigt sich mehrseitig, daß in den entscheidenden Rreisen die Idee den Staatsrath in seiner alten Organisation wiederherzustellen, neuerdings mit Lebhaftigkeit aufgenommen wird. Schon vor einem Jahre herrschte die Absicht einer solchen Restitution. Die Aussührung stieß aber damals

auf mannichfachen Widerftanb.

In der heutigen Sigung der Zweiten Kammer legte der Finanzminister v. Bodelschwingh den Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1852 vor. Der Minister v. Bodelschwingh fündigte gleichzeitig an, daß die Spezialetats in den nächsten Tagen ebenfalls vorgelegt werden sollen. Dieselben seien erst zum Theil im Druck vollendet, doch würden die betreffenden Arbeiten nach Möglichkeit beschleunigt werden.

Dresden, 8. Dez. (D. P. U. 3.) Rach der am vergangenen Sonnabend erfolgten feierlichen Eröffnung unseres Landtags hat heute die erste öffentliche Sigung der Ersten Rammer stattgefunden. Sowohl die Eröffnungsrede des Präsidenten v. Schönfels, als der Ausfall der danach vorgenommenen Deputationswahlen war entschiedener ministeriell, als man mehrsach geglaubt hatte, da die ritterschaftliche Partei, die sich in neuerer Zeit nicht wenig unzufrieden mit manchen Regierungsmaßregeln gezeigt hat, in dieser Rammer zahlreich vertreten ist, und überhaupt von ihr wohl mehr, als von der sogenannten Oppositionspartei Schwierigseiten für das Zusammenwirsen von Ständen und Regierung auf diesem Landtage befürchtet werden.

Wien, 6. Dez. (A. 3.) Daß Bonaparte schon einige Tage vor dem Staatsstreich völlig gerüstet war, mögen Sie daraus abnehmen, daß hier unmittelbar nach den ersten telegraphischen Meldungen ein Kurier eintraf, der eine Erstärung des Präsidenten in Form eines Rundschreibens an die europäischen Söse überbrachte und noch vor dem 2. Dez. abgegangen war. Bonaparte gibt darin die beruhigende Bersicherung, daß er auf den Beistand der Armee, des Klerus und der Bevölkerung des slachen Landes mit Zuversicht zähle. Interessant ist ferner die Notiz des Pariser Korrespondenten im "Lloyd", daß der Präsident am 30. Nov. Bincennes besuchte, wahrscheinlich, um sich durch Augenschein von der Festigseit des Gewahrsams zu überzeugen.

#### Schweiz.

Bafel, 10. Dez. Der Gesegentwurf über die Erstellung von Telegraphen, wie ihn der Bundesrath am 5. d. M. durchberathen hat, lautet wie folgt:

Die Bundesversammlung ber fcmeigerifden Gibgenoffenfchaft, in Betracht, bag bas bem Bunde vorbehaltene Recht bes Poftregals auch bie Befugnif in fich folieft, ben Bau und Betrieb von Teles graphen unter eidgenöffifche Leitung ju nehmen, nach Ginficht bes Borfchlage bee Bunbeerathe, befchließt: Art. 1. Die Errichtung bon eleftrifden Telegraphen in ber Schweiz ift Sache bes Bunbes. Urt. 2. Es follen nachftebenbe Telegrappenlinien auf Roften ber Gibgenoffenfdaft erftellt werben: 1) Bon Rheined über Gt. Gallen, Frauenfeld, Binterthur, Burid, Marau, Bern, Laufanne nach Genf, mit Zweiglinien von St. Gallen nach Berisau, von Binterthur nach Schaffbaufen, von Bergogenbuchfee nach Golothurn, von Murten nad Freiburg und Reuenburg, Lachaurbefonds und Locle, von Laufanne nach Bivis; 2) von Burich über Brunnen und Bellingona nach Chiaffo, mit 3meiglinien nach Glarus und Chur, und von Bellingona nach Locarno; 3) von Bafel über Bofingen und Lugern nach Brunnen. Art. 3. Der Bunbedrath ift ermachtigt, bie nothigen Bertrage ju unterhandeln und abjufdliegen, um bas fdweigerifche Telegraphennet mit ben Telegraphen ber benachbarien Staaten in Berbindung gu feten. Art. 4. Die Aufnahme anderer Linien in bas Telegraphennen bleibt ber Bundesgesetgebung porbehalten. Art. 5. Die Telegraphenbureaur find nur in benjenigen Orten gu erfiellen, bie fic vermöge ber Bichtigfeit ihrer Sanbeleverhaltniffe und ihres Bertebre biefur eignen, und wo bie erforberlichen Lotalitaten unentgeltlich angewiesen werben. Urt. 6. Für bie Leitung bes Baues und bes Betriebes bat ber Bunbesrath eine befonbere "Direttion ber Telegraphen," unter ber Dberauffict bes Poft- und Baubepartemente, ju ernennen, bie erforberlichen Beamten und Bebienfteten anguftellen und beren Gehalte und Lohnungen nad Daggabe bes Bubgets feftgufegen. Urt. 7. Der Bunbeerath wird ermächtigt, bie Taren ber Benütung bes Telegraphen proviforifch gu beftimmen, mit Borbehalt ber fpatern befinitiven Fefffegung burch bie Bunbes-

versammlung. Art. 8. Um bie ersten Erstellungskoften zu bestreiten, ist der Bundesrath ermächtigt, ein unverzinsliches Anlehen dis auf die Summe von 300,000 Fr. n. B. zu erheben, unter der Berpstichtung, dasselbe nach vollendeter Erstellung in fünf gleichen Jahresraten, die letzte spätestens die im Jahr 1859, aus der Bundestasse zurückzubezahlen. Art. 9. Der Bundesrath wird mit den Kantonen in Unterhandlung treten, um die Berzichtleistung auf jede Entschädigung für die Anlegung der Telegraphenlinien auf dem Eigenthum der Kantone, der Gemeinden oder öffentlichen Korporationen zu erstrecken. Art. 10. Die weitere Ausssührung, sowie die Erlassung der nötbigen Reglements ist dem Bundesrath übertragen.

#### Franfreich.

\*\* Mus Frankreich, 10. Dez. Der aufftandische Geift hat fich vorzugeweise bas öftliche und sudöftliche Franfreich jum Schauplag erforen, und bier ift es namentlich bas alte Burgund, Franche-Comté, Dauphine, Severn, Languedoc, wo er sein Wesen treibt. Bu übersehen ift dabei nicht, daß die mannichfaltigen Empörungsversuche in der Proving in die Beit fielen, wo die entscheidende Wendung ber Rampfe in Paris entweder noch nicht befannt war, oder wo man sich wenigstens noch Täuschungen über die Saltung des Militars bingab. Bir geben eine leberficht über ben neueften Stand dieser revolutionären Bewegungen. Um 9. dieses traf ber General Pellion und der Er-Polizeipräfeft Carlier vor Clamecy (Rievre-Departement) mit Silfstruppen ein. Die Aufftandifden, beren Babl bis auf 6000 angeschlagen wird, und welche fich ber Gewalt bemächtigt hatten, verließen fofort mit dem Maire, der mit ihnen gemeinschaftliche Sache ge-macht zu haben scheint, die Stadt, und ergriffen die Flucht. Näheres über ihr Treiben in ber Stadt ift noch nicht befannt, boch mag es toll genug bergegangen fein. Dag 3 Gendarmen von ihnen getobtet murden, ift befannt. Ebenso weiß man, daß ein braver Geiftlicher, der Pfarrer von Neuvi, aufs graufamfte von ihnen ermordet wurde, als er fie gur Mube ermahnen wollte. Der Friedensprediger fiel, von 7 Rugeln burchbohrt, nieber. Gofort murbe ein permanentes Rriegsgericht eingesett, und die Berfolgung der Flüchtigen angeoronet. Das Landvolf verfolgt felbst die Aufrührer und überliefert fie ber Beborbe. Bereits murben 500 Aufständische verhaftet. 3m Ardeche = Departement bat der Prafett in Folge von anarchischen Erscheinun= gen angeordnet, daß Jeder erschoffen werden foll, der mit ben Baffen in ber Sand ergriffen wurde. 3m Gard= Departement wurden die Waffenladen ausgeraumt und den Einwohnern ihre Privatwaffen weggenommen. Bu= gleich ift das Schloß des Grn. v. Aleyrac geplündert worden. 3m Bar = Departement wurde ein Gendarmeriebrigabier , Ramens Lambert , ermorbet. Roch fclimmer ging es in Quiers bei Toulon ju, wo die Gendarmen erfclagen, bas Saus bes Ginnehmers ber inbireften Steuern in Brand geftedt, ber Maire burchgeprügelt und eingesperrt, die Rafernen geplundert und die Beamten beraubt murben. Auch im Drome-Departement wurden mehrere Gendarmen

Auch im Dröme-Departement wurden mehrere Gendarmen getödtet oder verwundet. Doch wurden die Aufrührer, die unter dem Ruf: "Es lebe die sozial-demokratische Republik" eine rothe Fahne entfaltet hatten , zersprengt. Ein Handstreich auf Agen schlug fehl, und in Gien räumten die Bewohner selbst die Barrikaden weg. Im Sarthe-Departement wie in den Ober-Pyrenäen mistang ebenfalls der Austandsversuch. Das Landvolk hörte nicht auf den Rufder Führer der rothen Partei. Auch ein Ausstandsversuch zu Montargis in der Nähe von Orleans ist mißglückt; dabei verlor ein Führer, der die rothe Fahne schwang, das Leben, ebenso ein Gendarmeriedrigadier. An verschiedenen Orten haben sich Korps von Freiwilligen gebildet, welche den Behörden kräftig zur Seite stehen. So in Nevers. In Montspellier ist die Ruhe vollständig wieder hergestellt.

Die anarchischen Horden, welche bei diesen Aufständen erscheinen, erinnern auf das lebhasteste an jene Freischaarenbanden, welche in den Jahren 1848 und 1849 in Deutschland auftraten. Ihr Kern pflegt aus Revolutionären von Prossession zu bestehen, welche durch Terrorismus das Landvolk zum Mitziehen zwingen. Generalmarsch und Sturmläuten ist an der Tagesordnung. Ihre Waffen sind Gewehre der Nationalgarde, Jagdslinten, Pistolen, Sensen, Beste z. Die zusammengenöthigten Hausen pflegen bei der ersten Begegnung mit dem Militär auseinander zu stäuben, — und das Landvolk äußert unverholen seine Freude, wenn es durch Militärgewalt von seinen Drängern besteit wird.

++ Naris, 9. Dez. Bon ben Parteiorganen bat fich am erften ber (fatholifche) "Univers" mit bem Staatsftreich ver= föhnt. Schon in den ersten Tagen fprach er feine Buftim= mung aus, und beute enthalt er wieder einen Leitartifel in bemselben Geifte. Darin wird gefagt, bas Blatt murde vielleicht langer geschwiegen haben, wenn bie Regierung von bem Sozialismus nicht angegriffen worden mare. Es glaubt, bag nach der Besiegung des Sozialismus, die vollbracht sei, bie Ungufriedenheit ber übrigen Parteien nicht lange bauern werde, da alle fozialen Intereffen in Gefahr feien. Es habe Diefes gleich eingefeben, und beghalb feinen Freunden den Rath gegeben, ben ihm fein Gewiffen und feine Bernunft eingeflößt habe. Um Schluß bes Artifels beißt es, wie folgt: "Wir begreifen in biefen Zeiten weber ben Stoly, noch bie Rlugbeit, welche marten, um eine Partei gu ergreifen, um einen herrn ju grußen. Jest, wo bie Gache entschieden, und gang Franfreich bas Gefchebene annimmt , übernehmen wir wieder die Rolle, die une bie Lage auferlegt. Wir find weit davon entfernt, die Regierung wegen des von ihr verlangten Stillschweigens gu tabeln. In Diefem Augenblid murbe fie feineswege burch die Polemif ber Preffe aufgeflart werden; Das, was fie nothig hat zu wiffen, wird fie viel beffer erfah-ren burch bie Manner, die fie in ihren Rath berufen, und worin wir mit bem größten Bergnugen ben außerordentlichen Bertheidiger der fatholischen Sache und einige unserer anderen Freunde seben. Wir, wir haben eine gang besondere Mission. Wir sind weder Sieger, noch Besiegte, noch Un= Bir haben Nichts gu fagen, wenn Richts von

Dem, was wir über Alles lieben, angegriffen ober bebroht ift. Wir sehen die Ereignisse vorübergeben. Niemals werben sie ber driftlichen Ginsicht größere und tröstlichere Lehren barbieten."

Auch ber "Pays" läßt fich in einem betrachtenden Artifel vernehmen; er ift von de la Gueronnière unterzeichnet. Da der Bürgerfrieg erstidt fei, beißt es darin, fo fei es Beit, die Feber wieder zu ergreifen. Der Berfaffer will jedoch feine Stimme nicht erheben, um zu protestiren ober zu billigen. Bebe Disfussion sei unmöglich, nicht allein, weil es die Beborde nicht erlauben murde, sondern auch, weil es dem Ge= wiffen widerstreite. "Warum," heißt es bann weiter, "follten wir auch berathen? Ift es, um ben Schrei ber Rache ber Besiegten auszustoßen? Rein! Jebe Rache mare gehässig und gottlos; benn fie murbe nur bagu bienen, bas Blut ber Burger zu vergießen. Ift es um ben Schrei bes Triumphs auszuftogen? Rein! benn wir find nicht Gieger." Sierauf gibt bas "Pays" ber verftorbenen nationalversammlung bie gange Schuld ber letten Greigniffe, die fie durch ihre Beige= rung, das allgemeine Stimmrecht wieder berzuftellen, berbeigeführt habe. Es will die Befiegten nicht beschimpfen, fällt aber über alle Parteien ber, Die bas Programm Lamartine's, allgemeines Stimmrecht und Revision ber Ber= faffung, nicht angenommen batten. Wegen bas Enbe fagt ber Berfaffer: "Es wurde ohne Zweifel unferen Intereffen, unseren Gefühlen mehr zusagen, wenn wir auf unserm Entschluffe beharrten und die Arme freugten, um über viele Dinge zu weinen, die nicht mehr find, und die und theuer waren. Aber es verträgt fich beffer mit unferm Patriotis= mus, unsere Aufgabe wieder aufzunehmen, die guten 216= fichten zu unterftugen, die Tolerang, die Mäßigung, die Berechtigfeit in bem Gewiffen Derjenigen gu ermuthigen und ju ehren, welche die Gewalt in Sanden haben, und fo oft ju fprechen, als es möglich ift, ohne bag wir unfere Ueber= zeugungen verrathen und die Gefahren der Lage vermehren. Die Berfammlung ift aufgelost. Die Berfaffung ift verfcwunden. Es bleiben uns zwei große Dinge: Die Republif und bas allgemeine Stimmrecht. Es bleibt uns befonbers, mas wir vor Allem erhalten und vertheidigen wollen - es bleibt uns Franfreich! So lange es aufrecht basteben wird, werden wir und nicht bas Recht anmagen, und in bie Erauer unferer getäuschten Soffnungen einzuhullen und uns in ben Staub fo vieler feit 60 Jahren umgefturgten Inftitutionen zu legen, und fie ewig zu bedauern. Rein! Es wird feine ewigen Ruinen für und geben, als die des Baterlandes. Wann wir es unter unfern Fugen gufammenfturgen feben werben, bann fallen wir auch und glauben nur noch an Gott! Bis babin werden wir aber noch glauben, daß Gott gerecht und Franfreich groß ift."

† Paris, 10. Dez. Der "Moniteur" enthält heute das von der Nationalversammlung angenommene Gesetz in Bezug auf den Bau der Lyon-Avignoner Eisenbahn. Dasselbe trägt, wie früher, die Unterschrift des Präsidenten der Nationalversammlung und die der übrigen Mitglieder des Bureau's.

Durch präsidentschaftliches Defret wird das Departement der Nieder-Alpen in Belagerungszustand versett. In dem diesem Defret vorhergehenden Bericht wird gesagt, daß beswassnete Banden dieses Departement durchzogen und die Bewölferung zur Empörung ausgesordert haben. Es seien Ansgriffe mit bewassneter Hand gemacht und die Sicherheit des Eigenthums und der Personen in Gesahr gebracht worden. Die Regierung habe Maßregeln ergriffen, um den Austruhr zu unterdrücken und die Empörer machtlos zu machen, und wünsche der außerordentlichen Lage des Departements wegen den Belagerungszustand auszusprechen.

Der "Moniteur" enthalt heute wiederum eine Reihe von

Ernennungen in dem Personale der Friedensrichter. Durch präsidentschaftliche Defrete sind folgende 4 neue Präsekten ernannt worden: Morisot, ehemaliger Präsekt, für Ille und Bilaine an die Stelle Pages; Dufan v. Lannaguet für Marne und Garonne an die Stelle Costas, der nach Baucluse an die Stelle des Präsekten Malher kommt; Berger für die Indre an die Stelle Chevillard's.

In dem Departement der Indre ift der Präfeft des Calvados-Departements, Peter Lerop, zum außerordentlichen Kommissär ernannt worden.

Un die Stelle des Polizeifommiffars Baffal, ber feine Entlaffung gegeben, ift der bisherige Kabinetschef des Po-

lizeipräfeften, Stropé, ernannt worden.

Der "Moniteur" enthält folgenden Bericht des Contreabmirale Dubourdieu über bas Ende ber Operationen in Marocco: "Die Kraft, mit welcher die unter meine Befehle gestellte Division gegen Gale aufgetreten ift , mußte einen wohlthätigen Ginfluß auf die zwischen bem Geschäftstrager zu Tanger und bem Pascha bieser Stadt obschwebenden Schwierigkeiten ausüben. Ich habe gestern um 1 Uhr Nach-mittags auf der Rhede von Tanger mit dem Linienschiff Beinrich IV. und ber Fregatte Gomer Unter geworfen, um nöthigenfalls die Reflamationen unserer Legation zu unterftugen. Gr. Bourée war einen Tag früher nach Naval gegangen. Die bort hervorgebrachte Birfung bes Rampfes vom 26. ift betrübend gelvefen. Die Bevolferung und die Beborben waren niedergedonnert. fr. Bouree ift gestern um 4 Uhr and Land gestiegen. Er hat mir soeben geschries ben, daß Alles beendet ift und daß die vereinigten Ginwohner jede verlangte Genugthuung gegeben haben. In Folge def= fen habe ich den Play mit 21 Kanonenschaffen begrüßt, indem ich die maroccanische Flagge am großen Mast aufstedte. Die Salve ift sofort von ben Forte ber Stadt erwiedert worden. Morgen werden die Kommunifationen der Expeditions= division mit dem Lande wiederhergestellt sein. 3ch richte an meine Division einen Tagesbefehl, um fie über ihr bewunberungswürdiges Auftreten bei dem Angriff auf Gale gu loben.

Der Oberbefehlshaber ber Nationalgarde von Paris, Lawöstine, hat ein Schreiben an ben Bataillonschef der Nationalgarde von Belleville gerichtet, worin das Verhalten ber letteren in Aufrechthaltung ber Ordnung lobenb anerfannt wirb.

Der "Moniteur" gibt eine glanzende Befdreibung von bem Empfang, der am Montag im Elpfee stattgefunden bat. Nach bem "Constitutionnel" sind am 5. Dez. für 500,000 Franken Baaren aus Paris fur bas Ausland ausgeführt

Den Prafeften ift bie Beisung ertheilt worben, auf bie flüchtigen Barrifabenführer bes legten Aufstandes ju Paris au fabinden. Gleichzeitig haben alle beurlaubten Offiziere und Militärbeamten Befehl erhalten, fofort bei ihren Korps einzurüden.

Der Prafident der Republif hat gestern in Begleitung des Rriegeminiftere bie verwundeten Goldaten im Sofpital Gros-Caillou befucht. Jedem der 37 Bermundeten murden 100 Fr. augestellt, und jugleich 10 Rreuge ber Ehrenlegion unter fie vertheilt. Gine Abtheilung Ruraffiere begleitete den Bagen, in welchem &. R. Bonaparte fubr.

General Caftellane ift zum Obergeneral ber Armee von Lyon ernannt worden.

Die Gefandten senden jeden Tag Ruriere an ihre respettiven Regierungen.

Seute Morgen ift eine gewiffe Angahl Perfonen, bie in ben legten Tagen verhaftet worden waren, in Freiheit gefest

Das Palais national (Lokal der aufgelösten Nationalver=

fammlung) ift nicht mehr von Truppen befegt. Ludwig Napoleon foll in einer Unterredung, welche er vor einigen Tagen mit Grn. v. Montalembert gehabt, die größte Energie und vor Allem bas größte Bertrauen zu seinem Sterne gezeigt haben. Er foll u. A. geaußert haben: "3ch habe eine Miffion zu erfüllen und werde fie vollständig zu erfüllen mit aller Kraft ftreben. Ich halte bas Schwert mit fester Sand; ich werde es nicht loslaffen; ich werde die Re-

polution bewältigen ober untergeben." Die St.-Genovefa-Rirche, welche &. Napoleon bem fatholischen Kultus gurudgegeben, war im 3. 1791 burch ein Defret ber Nationalversammlung jum Pantheon umgewandelt worden. Sier follten bie großen Manner ber Ration beerdigt werden. Diefe Musgeichnung murbe guerft Mirabeau zuerfannt, welcher am 2. April 1791 ftarb, bann Boltaire, welcher am 11. Juli, und 3. 3. Rouffeau, welcher am 16. Dft. des nämlichen Jahres verschied. In Folge Defrets vom 21. Gept. 1793 murbe bie Leiche Marat's nach bem Pantheon gebracht und die Mirabeau's von da entfernt. Aber nach dem 9. Thermidor 3. VII. (27. Juli 1794) wur= ben die sterblichen lleberreste Marat's aus dem Pantheon weggeschafft und in eine Kloake geworfen. Napoleon ließ in Rraft eines Defretes vom 20. Febr. 1806 eine Tobtenfapelle im Pantheon, welches im Uebrigen die ihm von der Nationalversammlung gegebene Bestimmung behielt, ber-richten. Der Bau ber Rirche hatte nabe an breißig Millionen gefostet; er war im 3. 1757 unter ber Leitung Soufflot's unternommen worben.

Die Saussuchungen ber Polizei haben begonnen; in mehreren Sotels follen viele ehemalige Sträflinge aufgegriffen worden fein, die den Bann gebrochen haben und bie bem neuen Befet nach beportirt werben follen.

S\* Beziers, 8. Dez. (Aus bem Briefe einer jungen Deutschen wortlich entnommen.) Wir haben einige un= rubige, recht angftvolle Tage verlebt. 2m 3. Dez. wurden bier die erften Greigniffe in Paris vom 2. befannt, und in wenigen Stunden war in ber Stadt die allgemeine Anficht vorherrschend: "Wir befinden uns im Buftand ber Revolution", und obwohl man bald erfubr, bag in Paris die Regierung fortwährend im Befig ber Gewalt fei, fo befürchtete man boch bas Schlimmfte. Und in ber That hatte man fich in Bezug auf unfere Stadt nicht gang geirrt. Um 4., Morgene 8 Uhr, jog nämlich eine mit Gewehren, Genfen u. bgl. bewaffnete Schaar von mehr als 800 Mann, meift Leute vom Bebirge, in die Stadt; fingend und jubelnd famen fie an.

gewinnen, um mit ihnen gemeinschaftliche Sache ju machen. Doch blieb bas Militar feiner Pflicht getreu, und nur die Rothen aus der Stadt, welche unter ben Gewerbsleuten leiber viele Genoffen gablen, ichloffen fich an. Balb fam's gu einem Zusammenftoß zwischen einem Theil ber Truppen und ben Insurgenten; es folgten Schuffe auf Schuffe. Bir liegen, wie die meiften Bewohner, ichnell die Sausthuren und Laben fest verschließen. Das Gewehrfeuer bauerte einige Beit fort, und batte ich gerne meine Dhren verschließen mogen por bem burchdringenden Angfigeschrei ber Frauen und Rinder, por bem lauten Toben und Schreien ber Infurgen= ten, und endlich vor bem ichmerglichen Beberufen ber Ber= munbeten. Der Rampf bauerte nicht viel über eine Stunde; ba fprengten bie Sufaren burch bie Stragen, Die Infanterie marschirte verstärft auf, und nun war in wenigen Mugen= bliden Alles ruhig. Gin panischer Schreden ergriff die uns geordneten Schaaren ber Insurgenten, als fie fich einer fiarfen bewaffneten Macht gegenüber faben. Biele diefer wilden Rotte find theils geblieben, theils verwundet; aber auch die Truppen gablen Berlufte, und leider buften manche Reugie= rige mit bem Leben. Der Reft bes Tages ging ruhig por= über, doch hatte fich bie Beforgniß nicht gerftreut. 3ch habe bie Racht über mich ftete bereit gehalten, im Rothfalle mit ben Unfrigen entflieben gu fonnen.

Um 5. zeigte fich bald, daß die eigentliche Gefahr vorüber ift; die Bevolferung ber Stadt bewegte fich wieber wie ge= wöhnlich auf ben Strafen, und wir machten fogar einen Spaziergang am Ranal. Indeg war in ber Stadt Poften faft an Poften aufgestellt, bie Burger machten mit ben Goldaten Patrouillen und alle Magregeln waren getroffen, jedem Ereigniß zu begegnen. Man erfuhr übrigens biefer Tage, in welcher Gefahr wir geschwebt. Die wilde Sorbe hat auf ihrem Buge hieher ein unmenschliches Treiben an ben Tag gelegt und war auf Mord und Plunderung ausge= gangen; patriotische 3mede follten diefer fcandlichen 216= ficht jum Bormand bienen. Ihre Babl batten fie in jebem Dorfe, auf jeder Deierei vermehrt, indem fie, wer fich nicht anschließen wollte, burch Drobungen und Gewaltthat gum Bugug zwangen. Bare ihr Borhaben gelungen, fo wollte man zuerft ben Unterprafeften bei Geite ichaffen und bann Die Baufer ber Reichen plundern. Die Rothen wollen bei uns nimmer theilen, fie wollen lieber gleich Alles gang nehmen. Doch, banken wir Gott! bag wir vorerft vor ber Erfüllung biefer Gelüfte ficher find. Go lange die Armee für die Ord= nung einsteht, haben wir Richts zu befürchten.

#### Zürfei.

Konstantinopel, 29. Nov. (A. 3.) Die Unterhand= lungen wegen der Beiligengrab-Differenzen wurden wieder aufgenommen.

Für bie Balbbuter Basmer'iche Familie find eingegangen : Für die Waldhüter Basmer'sche Familie sind eingegangen: Bis zum 2. Dez. 39 fl. 18 fr. Durch gütige Bermittlung der Erpebition 48 fl. 37 fr. Bon In. Daupfmann Grafen v. Ragened 2 fl., Dr. Dirschbühl 30 fr., Dr. Altbürgermeister Fischer 2 fl., Frau F. 2 Paar Soden nehft 30 fr., S. und 3. 2 fl., aus Offendurg gesammelt durch einen Ungenannten 1 fl. 48 fr., 36 fr., 2 fl. 42 fr., 2 fl. 42 fr., 9 fr., 2 fl., 15 fr., 10 fr., 1 fl., 3. u. C. B. ein Pad mit Kleidern nehft 2 fl. 42 fr., Frau B. 2 fl. 42 fr., von den Waldhütern der Bezirksforstei Rollingen 6 fl., Frau K. Kleider und ein Paket mit Reis. Jusammen 117 fl. 41 fr.
3m Ramen der Beschenften saae ich den gütigen Gebern den auf-

3m Ramen ber Beschenften fage ich ben gutigen Gebern ben auf-

richtigften Dant. Bubl, ben 10. Deg. 1851. F. v. Schalberg.

#### Reueste Post.

\* Die "Röln. 3tg." will erfahren haben, daß Sieronymus Bonaparte (ber ebemalige Ronig von Weftphalen) am 5. b. ein Schreiben an ben Prafibenten ber frangofifchen Republif gerichtet habe, worin er ihn bei bem erlauchten Andenfen an feinen Bruder erinnerte, feinen Sieg nicht zu migbrauchen, die vollkommenste Unabhängigkeit in der Ausübung des un-Bunachft versuchten bie Führer Diefer Bande Die Goldaten gu | befchranften Stimmrechts gu fichern, und von Diefem Stimm=

rechte auch bie Ernennung einer Conftituante gu verlangen. 2. Napoleon habe ibm geantwortet, ben erften Theil biefes Rathes habe er ichon befolgt, ben zweiten werbe er bann erft in Ermägung gieben fonnen, wenn er über bie Buthenben Meifter geblieben fein wurde (il faut, que j'aie raison des furieux).

Bon ben nach Sam transportirten Staatsgefangenen find nur noch nebft brn. Bage bie Generale Changarnier, Ca= vaignac, Lamoricière, Bedeau, Lefto und Dberft Charras baselbst in Bermahrung. Dieselben find auf Berleitung ber Armee jum Ungehorfam gegen ihre Dberen angeflagt; eine besondere militarische Rommission leitet bie Untersuchung. 3m Falle anerfannter Schuld werben fie, wie es beißt, nach Amerifa verwiesen und dabin transportirt werben. (?)

Der preußische und ber ruffifche Gefandte follent bem Prafibenten zu feinem "beroifden Entidluffe" und feinem Siege Glud gewunscht, Lord Palmerfton bingegen ein Schreiben im entgegengesetten Sinne an ben Prafibenten gerichtet haben. (?) Reuerdings wurden bie Bolfevertreter Baillant und Balette auf die Prafeftur beschieden und nach einem längern Berbor bafelbft in Saft gelaffen.

Die Parifer "Patrie" nennt 19 Departemente, in welchen vollständige Rube berricht. Gie berichtigt einige ihrer fruberen Radrichten über Graufamfeiten, welche von ben Aufftan= bifden gu Joigny verübt worden feien, fügt aber folgende neue Mittheilungen bingu, die, wenn fie fich bestätigen, jene noch weit hinter fich gurudlaffen. Bu Bedarrieur namlich follen bie von bem wuthenden Pobel angegriffenen Gendarmen fich in ihrer Raferne verschangt haben, mo fie zwei Stunden lang einen formlichen Sturm aushielten. Da die Infurgenten ihre Unftrengungen erfolglos faben, fo batten fie Die Raferne in Brand gestedt und die Gendarmen mit ibren Beibern und Rindern verbrannt. Gie berichtet ferner, baß eine ber gu Beziers auf ber Strafe ermorbeten Berfonen ein wuthender Demofrat war. Die Bauern, welche ibn nicht fannten, fcrieen: "Bum Tobe! Bum Tobe mit bem Ariftofraten!" - "Aber es ift ein Bruder!" rief eine Stimme. - "Bas liegt baran", war die Antwort, "wir schiegen auf ben Rod." Die Schuffe fielen und ber Demofrat fturgte nebft feinem Sobn, ben er aus bem Gymnafium nach Saufe führte, tobt ju Boben. Bie gefagt, gur Ehre ber Menfcheit wollen wir hoffen, daß auch Diese Nachrichten fich nicht fo bestätigen, wie fie bier ergablt merben.

Fortwährend erhalt &. Napoleon neue Beitritteerflarungen von Generalrathen und Perfonen von Auszeichnung.

Bayern ftellt nach der "D. P. A. 3." zu dem Bundesschutz-forpe vier Bataillone von je 500 Mann Solbaten und Ge= freiten und eine fechepfundige Batterie. Die bagu bezeichneten Bataillone fteben in Afchaffenburg, Frankfurt und ber Pfalz, und follen bis auf Beiteres in ihren Garnifonen bleiben.

Die "D. P. A. 3." beginnt in ihrer neueften Rummer bie Beröffentlichung ber Bundestage Berhandlungen, und zwar zunächst berjenigen, welche bie Beröffentlichung biefer Berhandlungen burch die Preffe betreffen.

In der Erften großt. heffischen Kammer wurde der Anstrag bes Finanzausschuffes über den Ausbau der Ludwigsbahn (f. oben) mit 19 gegen 9 Stimmen angenommen. (Näheres morgen.)

In Franfreich und England ging bas Gerücht, ber Pring v. Joinville beabsichtige eine Landung in Franfreich. Daran ift jedoch fdwerlich nur ein mabres Bort. Dagegen foll fich ber Bergog v. Blacas (befanntlich in ber Umgebung bes Grafen v. Chambord) fogleich nach Empfang ber Parifer Radrichten vom 2. Dez. nach Bruffel begeben haben.

> Berantwortlicher Rebatteur: Dr. 3. Berm. Rroenlein.

#### Großherzogliches Softheater.

Sonntag, 14. Dez., 138. Abonnementes vorstellung, 4. Quartal: Sinfo, ober ber Ronig und ber Freifnecht, romantisches Gemalbe ber Borgeit in funf Aufzugen, von Charlotte Birch = Pfeiffer; nebst einem Bor= fpiel: Der jungere Gobn.

#### Tobesanzeige.

H.336. Freiburg. Unfern Freunden und Befannten theilen wir hierdurch bie traurige Radricht mit, bag unfer geliebter Bruder und Better, Freiherr Rarl v. Drais, pen= fionirter Forstmeister, am 10. b. D. nach langem Leiben in Rarleruhe ruhig entichla= fen ift.

Die Unterzeichneten bitten um ftille Theilnabme.

Freiburg, ben 11. Dezember 1851. Freifraulein Luife, Raroline und Erneftine von Drais. Freiherr Friedrich von Drais, großh. Rammerherr und Dberforstmeifter.

H.240. Stuttgart. Bei uns ift ericienen und bei M. Bielefeld in Rarlerube, fo wie in jeber andern Buchhandlung gu haben:

Beihnachtsblüthen. Ein Almanach für die Jugend auf das Jahr 1852. In Berbindung mit Underen berausgegeben von Dr. G. Plieninger. 15ter Jahrg. Mit vielen Bilbern. Prachteinband in engli-icher Leinwand mit reicher Goldverzierung. 1 fl. 36 fr.

In biefem trefflichen Tafchenbuch haben fich feit 15 Jahren bie Krafte ber berühmteften und beliebteften Jugenbidriftfteller gang Deutschlands (G.

bert, R. Stöber, A. Bilbenhahn u. A.) vereinigt. Rein Bunber baber, wenn es eines außer-orbentlichen Beifalls in allen Theilen Deutschlands fich erfreut und alljährlich in Taufenden von Familien mit freudiger Erwartung begrüßt wirb. Auch ber heurige Jahrgang enthält eine Reihe vortrefflicher Ergablungen und Lieber, ju welchen bie ge-lungenen Rupfer eine febr icone und belebenbe Bugabe bilben, und tann ale fconftee geft- und befonbere Beihnachtsgeschent für bie Jugend allen Eltern mit vollftem Rechte empfohlen werben. Jeber Jahrgang bilbet für fich ein Ganges. Chr. Belfer'iche Buchhanblung.

H.333. 3m Berlage von A. D. Geister in Bremen ift fo eben erschienen und in Rarlsruhe in ber Berber'ichen Buchhand= lung vorräthig:

Ruperti, Fr., Dunfles Lanb. 3u= gendgebichte. Miniaturausgabe, eleg. brosch. 1 fl. 12 fr.; in engl. Einband mit Goldschn. 1 fl. 48 fr.

Eine Sammlung von Gebichten, bie fich burch Inhalt und ansprechenbe form empfehlen, und in benen namentlich Dufifer manches für bie Rompofition Paffende finden. Durch Berth und gefdmadvolle Ausstattung eignet fic das fleine Bert be-sonders auch für den Büchertisch von Literatur liebenben Damen.

H.127.[2]2. Go eben ift neu erfcienen und burch alle Buchhandlungen bes 3n = und Auslandes u beziehen; in Sarldrube burd bie S. Braun'iche Sofbuchhandlung :

#### Der Nordamerikanische Landwirth.

Ein Sandbuch für Ansiedler in ben Bereinigten Staaten. Bon C. L. Fleischmann, bauernbei bei bem Solgichnitten und 1 Rarte. 3meite-Auf=

gr. 8. Elegant fartonnirt. Preis 3 fl

36 fr. Rheinisch.

"Das vorliegende Bert übertrifft burch ben "Reichthum feiner Beobachtungen und ber in ihm niedergelegten Erfahrungen über Bobenfultur, Forft- und Landwirthichaft und praftifche Unfiebes "lung alle bis jest über amerikanische Berhältnisse "erschienenen Berke 2c." — Mit biesen Borten ift Fleischmann's Landwirth empfohlen von fammt= Rew-york, und bem Rational-Berein für beutiche Auswanderung und Anfiebelung zu Frankfurt a. Der vollftandige Tert biefer, wie mehrer andern gewichtigen Beurtheilungen find bem Berfe vorgebrudt.

Frankfurt a. M. September 1851. G. F. Seper's Berlag.

H.337. Rarlerube. Anzeige. Auf Beranlaffung ber boben Ganitatebeborbe

find bon beute an bie bisher von ben Konditoren geführten: Cantonin (2Burm-) Belltchen, fo wie bie fogenannten Pastilles de Rippoldsau bei ben Unterzeichneten gu haben. Rarlerube, ben 11. Dezember 1851

Sammtliche Apothefer in Rarlerube. H.338. Rarierube.

Gangfische, Budinge zum Rohessen und Braten , Dommeriche Ganfebrufte 2c. 2c.

> C. Arleth. H.273. [3]3. Bruchfal.

Arbeitergefuch. Bei bem Gifenbahnbau bier finden folide Arbeiter, welche icon mit Dienfibahnen gearbeitet haben,

bauernbe Beschäftigung, und wollen fich melben

Bauunternehmer Megger.



G.328. [3]1. Baben. Bierbrauerei-Ber: pachtung.

Durch bas Ableben meines Chemannes beabsichtige ich bie mir geborige Bierbrauerei nebft Felfenfeller und eingerich= teter Commerwirthichaft in Baden auf meb-

rere Jahre in Pacht zu geben. Der Pachter fann biefelbe fogleich beziehen. 2. Sporlein's Bittme.

The second

H.206.[2]2. Nr. 2475. 28 olfaф. Liegenschaften-Verstei=

3n Folge richterlicher Berfügung werben Donnerftag, ben 8. Januar 1852,

Bormittags 10 Uhr, in bem Gemeindewirthshause vor bem Thale Ralt-brunn aus der Ganimaffe des Andreas harter I. bon Raltbrunn nachbenannte, in Raltbrunner Gemarfung gelegene Liegenschaften einer zweiten öffentlichen Berfteigerung ausgesest, und es erfolgt ber endgiltige Bufdlag, wenn ber beigesepte Schapungspreis auch nicht erreicht wird.

Ein geschlossenes hofgut, ber sogenannte Bubl-und Müblhof, gemeinschaftliches Eigenthum bes Gantmanns Andreas harter I. von Kaltbrunn und ber Joseph und Bernhard Meyer'ichen Erben bon Bolfach - befiebend in:

35 Morgen 75 Ruthen Biesfelb, Aderfelb.

" 371 " " 149 " Reutfeld, 286 321

286 " 321 " Wald, worauf fich eine Kundenmahlmuble, ein Leibges bingshaus, ein Baschhaus, eine Dargs und Rusbütte befinden. Alles zusammen tarirt zu 38,310 fl. Acht und breißig taufend breihunbert

Bolfach, ben 4. Dezember 1851. Großt, bad. Amtsrevisorat, Müller.

H.286. [2]2. Im Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karls = Bormittags 10 Uhr, werden vor den hiefigen Reiterstallungen 7 ausrangirte Dienstpferde gegen baare Zadlung öffentlich versteigert: worn die Lieb.

Dienttordnung

### Gerichtsboten und Vollstreckungsbeamten

Großherzogthum Baden.

Amtliche Ausgabe. Enthalt fammtliche auf ben Dienft ber Bollftredungsbeamten, Gerichtsvollzieher und Gerichtsboten bezügliche Gefege und Berordnungen.

Werthvolle Festgeschenke!

H.268. 3m Berlage von S. R. Sauerlander in Marau erschienen und burch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Rarleruhe burch die G. Braun'sche hofbuchhandlung: (Heinrich Bichokke's)

#### Stunden der Andacht

gur Beförberung wahren Christenthums

häuslicher Gottesverehrung.

Wollständige schöne Ausgaben. Boblfeilfte 28te Ausgabe in einem Band in zwei Abtheilungen. In Royal-Oftav und zweispaltig gebrudt à 3 Thir. — 4 fl. 30 fr. Ausgabe mit großer Schrift in acht Banden in groß Oftav.

Auf palbweißem Druckpapier à  $5^1/_3$  Thir. — 8 fl.

Auf weißem Belinpapier, geb. à  $6^2/_3$  Thir. — 10 fl.

Reue Taschenausgabe (in gleichem Format, wie Ischotte's Rovellen) in 10 Bandchen sauber geheftet.

Auf halbweißem Druckpapier à  $5^1/_3$  Thir. — 8 fl.

Auf weißem Belinpapier à  $6^2/_3$  Thir. — 10 fl.

Die "Stunden der Andacht" von S. 3fcoffe find und bleiben ein acht driftliches Erbauungebuch, beffen Ruf ein flaffifcher geworden, und beffen Berfaffer bafur von Sunderttausenden verehrt und geliebt wird. Als Feftgeschent durfen fie mit Neberzeugung unbedingt empfohlen werden für jeden Stand, sowie für jedes Weschlecht und jedes verftändige Alter. Sie find ebensowohl Andachtsbuch für den Kreis einer gangen Familie, als Erbauungebuch für Gingelne; Allen werben fie nur fegensreich fein.

Ramilien : Andachtebuch. Aus ben "Stunden ber Andacht" umgearbeitet und gufammengeordnet von beren Berfasser. gr. 8. Geb. à 1 Thir. — 1 fl. 30 tr. Andachtebuch für die erwachsene Jugend. Gobnen und Tochtern gewidmet vom Berfasser ber "Stunden der Andacht". Reue Ausgabe in zwei Bandchen mit Titeltupfern; sauber

#### geheftet à 11/3 Thir. - 2 fl. Novellen und Dichtungen

heinrich Bichokke.

Reunte vermehrte Ausgabe, geheftet, in Taschenformat. Erste Sammlung. 1. bis 10. Theil. Maschin.-Papier à  $5^1/_3$  Thir. — 8 st. 3weite Sammlung. 11. bis 15. Theil. Maschin.-Papier à  $2^2/_3$  Thir. — 4 st. Belin-Papier à  $3^1/_3$  Thir. — 5 st.  $6^1/_3$  Thir. —  $6^1/_3$  T

3fchoffe, S. Gine Selbstschau. Bierte Ausgabe letter Dand, in einem Band in Taschenformat, wie die "Novellen"; Ausgabe auf schönem Belin-Papier geh. à 11/3 Thir. — 2 fl.
— Genfer Novellen. Zweite vermehrte Ausgabe in Taschenformat, wie die "Novellen"; geb.

- Mehrenlefe. 1r u. 2r Thi. Pandora. Die Rofe von Diffentis. Geb. à 21/2 Thir. - 33/4 fl. 3r u. 4r Thi. Eponel Harlington. Geb. à 2 Thir. - 3 fl.



H.321. [2]1. Baibftabt. Die hiefige Gemeindeschaften. wird wieder eingeführt und solche ben 29. b. Mts.,

Montag, ben 29. b. Mts., Bormittags 10 Uhr, auf hiefigem Rathhause in öffentlicher Berfieige-rung auf sechs Jahre verpachtet. Die Liebhaber biezu einlabend, wird bemerkt:

1) Die Schäferei barf im Sommer mit bochftens 400, im Binter mit 600 Stud Schafen be-

ichlagen werben; 2) bie hiefige Gemarfung balt ca. 5500 Morgen; 3) fann ber Pachter am Ratififationstage ein-

Das Rabere befagen bie Steigerungsbedingun gen, bie vom 18. b. D. an bis jum Steigerungs= tage gur Ginfict auf bieffeitigem Befcaftegimmer

Baibftabt, ben 8. Dezember 1851. Bürgermeifteramt.



Bader. vdt. Geeber, Ratheichr. H.324. Möhringen in Baden. Schafweide-Berpach=

tung. Die hiefige große Schafweibe, welcher außer ber bisberigen glache noch ein weiterer Berg von einigen bunbert Jauchert jugetheilt

wird, wird am Samftag, ben 27. b. D., Bormittags 9 Ubr, auf biefigem Rathbaus pro 1852 in Pacht gegeben; wozu Pactliebhaber einlabet,

Möhringen, ben 9. Dezember 1851, Bürgermeifteramt. Sifaler.

vdt. But. H.308. Raftatt. Haus= und Bierbrauerei= Berfteigerung.

Bemäß richterlicher Berfügung wird bem hiefigen Burger und Bierbrauer Mathias Soleininger im Bege ber Bollftredung am Montag, ben 5. Januar 1852, Nachmittags 4 Uhr,

auf bem hiefigen Rathhause für ein Eigenthum berfteigert :

Ein zweiftodiges fleinernes Bobnbaus, Nr. 83 in ber Stadt, ber Berren - und Schlofftraße, mit Bierbrauerei, Stallung, Sausplat, Bofraithe und gewolbten Rellern , einerf. und binten Low Somburger Gobne , Sandels. leute in Karleruhe, und anderf. Die Berren-ftrage, vornen die Schlofftrage; wobei ber endgiltige Buichlag erfolgt, wenn ber

Shapungepreis ober barüber geboten wirb. Raftatt, ben 4. Dezember 1851. Das Burgermeifteramt.

> Sammer. vdt. Burgard, Rathefdr.

H.276. [3]2. Rr. 1055. Rarlerube. Lieferung von Materialien im Gubmissionsweg.

Soberem Auftrag gufolge foll bie Lieferung fol-gender Materialien fur bas Jahr 1852 im Gubmissionsweg vergeben werben, und zwar:

Leinöl . . . . . . . 50 . Repsöl . . . . . . . 300 Lerpentinöl . . . . . 200 Tala . Berg= ober Baumwollen=

fadenrefte . . . 270 " Diejenigen, welche ben einen ober ben anbern Gegenstand im Gangen ober theilweise zu liefern beabfichtigen, werben aufgeforbert, ihre Ungebote schriftlich und mit ber Aufschrift: "Materials Lieferung für bas Jahr 1852 betr."; sowie unter Beigabe von Proben langfiens bis

Dienftag, ben 23. b. Dits., Morgens 10 Uhr, dneten Stelle eingu Die Lieferungebedingungen tonnen taglich bei

ben Materialverwaltungen auf ben Bahnbofen gu Mannheim, Beibelberg, Rarlerube, Dos, Dffenburg, Rebl, Freiburg und Saltingen eingesehen

Rarieruhe, ben 10. Dezember 1851. Bermaltung großh. Gifenbahn - Sauptwertflatte und bes Sauptmagagins:

H.201. [3]3. Pforzbeim. (Soumiffions begebung.) Die Lieferung bon 600-800 Pfund Sobienleber, " 100—150 " Schmalleder, 50 - 80 " braunem Ralbleber,

fdwarzem Ralbleber, 30= - 40,000 Shuhnägeln verschiedener Gorten

werben in Coumiffion gegeben. Die beffallfigen Angebote find langftene bie 20. b. Mis. verschloffen und franto anher einzureichen. Die Lieferungsbedingniffe fonnen auf Dieffeitiger Ranglei eingefeben werben.

Pforgbeim, ben 6. Dezember 1851. Großh. bad. Berwaltung ber polizeilichen Berwahrungeanstalt. Beder.

H.331. [3]1. Rr. 11,487. Brudfal. (Strob Lieferung.) Die Lieferung von 2000 bis 2500 Bund Kornfirob gu 18 Pfb. pr. Bund, frei in bief-feitige Anftalt, wird im Bege ber Soumiffion an ben Benigstforbernben vergeben, und find die beßfallfigen Ungebote, ausgedrudt in Bablen und Borten, verfiegelt und mit ber Aufidrift "Strobliefe-rung" bis jum 22. b. D. bei unterzeichneter Stelle, wo bie weiteren Bedingungen täglich vernommen werden tonnen, portofrei eingureichen.

Bruchfal, ben 10. Dezember 1851. Großh. Bucht- und Arbeitshaus-Bermaltung. Saubany. Bobnlid. H.316. [2]1. Mannbeim. (Pferbeverfteisgerung.) Rächften Mittwoch, ben 17. b. Mts.,

haber hiermit eingeladen werden. Mannbeim, ben 12. Dezember 1851. Groff. Rommando bes III. Reiterregiments.

v. Glaubig, Dberfit.
H.329. Karlerube. (Aufforderung.) Die biefigen Geschäftsleute, welche an das I. Reitereregiment noch Forderungen zu machen haben, werben hiermit aufgefordert, ihre Rechnungen bis gum 25. b. M. anber vorzulegen.

Karleruhe, ben 11. Dezember 1851. Großh. Berrechnung bes I. Reiterregiments. H.245. [2]2. Rarierube. (Aufforderung.) Diejenigen Raufleute und Lieferanten, welche noch Etwas an bas großh. Artillerieregiment augut haben, werden bes Jahresichluffes wegen aufgeforbert, ihre Rechnungen, bei Bermeibung ber Lieferungsentziehung, bis langftens jum 20. b. Dis.

gur Zahlung einzureichen. Karlsruhe, den 8. Dezember 1851. Berrechnung des großh. Artillerieregiments: Röber,

Regies-Dirmftr. H.318. Rr. 18,392. Karlerube. (Bor-labung.) Die Rr. 241 bes Rheinifchen Demofraten von 4851 enthält einen Artifel, überschrie-ben: "Straßburg, 5. September 1851. Herr Prä-fett", und unterzeichnet "ber Ober-Redafteur des Rheinischen Demotraten, Ferdinand Flocon", wel-der durch handgreisliche Erdichtungen und grobe Schmäbungen gum Saß und gur Berachtung gegen

bie großh. Regierung aufzureigen fucht. Rachbem biefe Rummer auch im Begirt bes mittelrheinischen Sofgerichts verbreitet worden, bat ber großb. Staatsanwalt bei biefem Gerichtehof auf ben Grund bes §. 631 a bes Strafgefeges eine Unflage babier erhoben und biefelbe fowohl gegen ben als Berfaffer bes Artifels unterzeichneten Ferbinand flocon, ale ben verantwortlichen Redat-teur 3. Baftian gerichtet, ber fich ale solcher auf ber letten Blattseite befannt hat, und wurde bar-auf angetragen, ju erkennen: Die Angeklagten feien ber durch die Preffe versuchten Aufreigung jum Saß und gur Berachtung gegen die großb. Staatsregierung für schuldig zu erklären, und beß-halb Zeder derfelben zur Erfiehung einer sechsmonatlichen Gefängnifftrafe, fowie gur Tragung ber Untersuchungs - und Straferfiehungsfosten gu verurtheilen; endlich fei bie Bernichtung ber Rr. 241 bes Rheinischen Demofraten in Bezug auf biejenigen Eremplare, die fich an Orten, die bem Publi-

fum zugänglich sind, vorsinden, auszusprechen. Rach Ansicht des §. 42 des Preßgesesses laben wir hiermit die beiden Angeklagien auf Dienstag, den 30. Dezember d. 3., Morgens 9 Uhr, mit dem Bedroben hierder vor, daß bei ihrem Aus-

bleiben ober verweigerter Untwort die in ber Un= flageschrift vorgetragenen Thatsachen fur juge-ftanden angesehen und weitere Bertheidigungemittel nicht mehr jugelaffen werben follen.

Rarlerube, ben 10. Dezember 1851. Großh. bab. Stadtamt.

Bed. H.319. Rr. 18,393. Rarlerube. (Bor-ladung.) In ber Dr. 273 bes Rheinischen Demo-fraten vom Jahr 1851 ift ein Artitel erschienen, überschrieben: "Strafburg, ben 21. Oftober b. 3. Roch ein Prozeß. Beschlagnahme und Borladung Des Rheinischen Demofraten," und unterzeichnet:

"Ferd. Flocon" Diefer Artifel enthalt eine Dajeftatebeleibigung gegen ben Großbergog, und nachdem diefe Rummer fowohl in Strafburg ausgegeben, als auch von ba weiter und insbesondere hier verbreitet worben, hat ber großt. Staatsanwalt bei bem hofgericht bes Mittelrheinfreises auf ben Grund bes §. 6071 bes Strafgefepes und bes §. 25 bes Prefgefepes eine Unflage babier erhoben, und biefelbe gegen ben als Berfaffer bes ffraflichen Artifels unter-Beichneten Ferd. Flocon fowohl, als gegen 3. Baftian als Redatteur biefer Zeitschrift gerichtet und ben Antrag gefiellt: Es feien gerb. Flocon und 3. Baftian von Strafburg ber burch bie Preffe verübten Majeftatebeleidigung für ichulbig ju erflaren, und beghalb ein Beber berfelben gur Erftebung einer einjährigen Arbeitshausftrafe, fowie gur Tragung ber Untersuchunge und Straferfiebungstoffen ju verurtheilen, auch fei bie Ber-nichtung ber ftraflichen Rummer bes Rheinischen Demofraten in Bezug auf alle biejenigen Erem-plare auszufprechen, bie fich an Orten, bie bem Publitum zuganglich find, vorfinden.

Rach Unficht bes S. 42 bes Prefgefetes laben wir biermit bie beiben Ungeflagten auf

Dienftag, ben 30. Dezember b. 3., Morgens 9 Uhr, mit bem Bebrohen hierher vor, bag bei ihrem Ausbleiben ober verweigerter Antwort die in ber Anflageschrift vorgetragenen Thatfachen für jugeftanben angefeben und weitere Bertheibigungs. mittel nicht mehr zugelaffen werben follen. Rarlerube, ben 10. Dezember 1851.

Großh.-bab. Stadtamt.

Bed.
H.320. Rr. 18,390. Rarlerube. (Bor- ladung.) Die Rr. 235 ber in Strafburg ericheinenden Zeitschrift: "Der Rheinische Demofrat" von 1851, enthalt einen Artitel, beginnend mit ben Borten: "Bir wollen beute befannt machen", und endigend mit ben Borten: "allen ehrlichen Menden einflößen.

Diefer Artifel enthalt ben Thatbeftanb einer Majeftatebeleidigung gegen ben Großherzog, und nachdem biefe Rummer fowohl in Stragburg ausgegeben, als weiter und auch bier verbreitet morben, lat ber großb. Staatsanwalt bei bem großb. Sofgericht bes Mittelrheinfreifes eine Anflage ba-bier erhoben, und biefelbe gegen ben als Berfaffer bes ftraflichen Artifels unterzeichneten Ch. Fr Meper und gegen 3. Baftian gerichtet, welch Lepterer fich ale Rebatteur ber Zeitidrift auf ber

legten Blattfeite befannt bat. Auf ben Grund bes §. 6071 bes Strafgefepes und §. 25 bes Prefgefeges murbe ber Antrag geftellt, ju erfennen:

"Chr. Fr. Meper und 3. Baftian in Stragburg feien ber burch bie Preffe ver-übten Majeftatsbeleibigung für iculbig gu erflaren und beghalb ein Beber berfelben einer Arbeitshausstrafe von 18 Monaten, fowie jur Tragung ber Untersuchunges und Straferftebungetoften gu verurtheilen, auch

fei bie Bernichtung ber Rr. 235 bes Rheinifchen Demofraten in Bezug auf alle bie-jenigen Exemplare auszusprechen, Die fich an Orten vorfinden, die dem Publitum jugang-

Rach Unsicht bes §. 42 bes Prefgesepes laben wir hiermit die beiben Angeklagien auf Dienstag, ben 30. Dezember d. 3., Morgens 9 Uhr,

mit bem Bedroben hierher bor, bag bei ihrem Musbleiben ober verweigerter Aniwort bie in ber Anstlageschrift vorgetragenen Thatfachen fur jugeftanben angefeben und weitere Bertheibigungs= mittel nicht mehr jugelaffen werben follen.

Rarleruhe, ben 10. Dezember 1551. Groft. bab. Stadtamt.

H.317. Rr. 22,187. Ettlingen. (Aufforberung.) Michael Sanle von Epenroth, Golbat vom 5. Infanteriebataillon, welcher ber Defertion angeschuldigt ift, wird aufgeforbert, sich binnen 3 Wochen

bier ober vor feinem Kommando über feine Ent= fernung gu verantworten, als er fonft bes Staats-und Gemeindeburgerrechts verluftig erklart und in eine Strafe von 1200 fl. verfällt murbe.

Ettlingen, ben 9. Dezember 1851.

Großh. bab. Bezirksamt. Baag. H.330. Rr. 37,945. Freiburg. (Urtheil.) . U. S. gegen ben vormaligen Oberlieutenant Mar Weber von Achern, wegen Hochverraths. Durch Urtheil großt. Dofgerichts bes Oberrhein-treises vom 5. d. M., Ar. 5486, I. Senat, ist der vormalige Oberlieutenant Mar Beber der Theilsnahme an bem im Mai 1849 im Großbergogthum ausgebrochenen hochverratherifden Aufruhr für foulbig erffart, und ju einer gemeinen Buchthausftrafe von brei Jahren ober in Gingelhaft von zwet Jahren , jum Erfage bes bem Staat ermachfenen Schabens, mit ben übrigen Theilnehmern fammt-verbindlich haftenb, und in bie Roffen ber Unterfudung und Urtheilevollftredung verurtheilt worben. Dies bringen wir, ba ber Berurtheilte flüchtig ift, auf biefem Beg ju feiner Kenntnig und ersuchen gugleich bie Beborben, ibn im Betretungefall an uns abzuliefern. Signalement fonnte nicht erho-

uns abzultezern. Signalement fonnte nicht erho-ben werden. Freiburg, ben 10. Dezember 1851. Großt. bad. Stadtamt. v. Jagemann. H.325. Rr. 17,044. Korf. (Shulbenlisquidation.) Jakob Walter XI. von Ederts-weier beabsichtigt nach Nordamerika auszuwans dern. Eswird Tagkahrt zur Schulbenliquidation auf Dienftag, ben 23. b. D.,

fruß 10 Uhr, anberaumt, wogu bie etwaigen Glaubiger beffel-ben mit bem Unfugen vorgeladen werben, bag bei ihrem Ausbleiben ihnen fpater von bier aus nicht mehr zu ihrem Guthaben verholfen werben tonnte.

Rorf, ben 8. Dezember 1851.
Großb, bad. Bezirksamt.
v. Hunoltstein.
H.322. Ar. 28,160. Schwehingen. (Schulsbenliquidation.) Der bereits seit mehreren Jahren im Staat Pennsplvanien in Amerika abstant. mefende, 28 Jahre alte Bierbrauer Rudolph Rief von Reilingen hat nachträglich um bie Muswande= rungserlaubniß babin und um Ausfolgung feines Bermögens gebeten.

Es werben beghalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Anfpruche an genannten Rudolph Rief gu machen gebenten, aufgeforbert, folde in ber gur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, ben 17. I. Mis., Bormittags 10 Uhr, anberaumten Tagfahrt babier um so gewisser anjumelben, ale ihnen biegu fpater von bier aus nicht

mehr verholfen werden fann. Schwegingen, ben 10. Dezember 1851. Großh. bab. Bezirtsamt. Dilger.

H.303. Nr. 24,783. Bonnborf. (Soulden-liquidation.) Gegen bie Berlaffenschaftsmaffe bes + Unselm Rosch in Bonnborf haben wir unterm Beutigen bie Gant erfannt, und jum Schuldenrich-tigfiellunge- und Borgugeverfahren Tagfahrt auf

Freitag, ben 19. Dezember b. 3., früh 8 Uhr, Es werben begbalb alle Diejenigen, welche aus mas immer für einem Grunde Unfprüche an bie Gantmaffe machen wollen, aufgefordert, folche in ber angesetten Tagfahrt, bei Bermeidung bes Ausfoluffes von ber Gant, perfonlich ober burch geborig Bevollmächtigte, fdriftlich ober mundlich anjumelben, und jugleich die etwaigen Borgugs- ober Unterpfandsrechte gu bezeichnen, die geltend ge-macht werden wollen, mit gleichzeitiger Borlegung ber Beweisurfunden ober Antretung des Beweises

mit anbern Beweismitteln. In berfelben Tagfahrt wird ein Maffepfleger und Glaubigerausichuß ernannt, und follen Borgund Rachlagvergleiche verfucht werden, wobei bemerft wird, bag bie Richterfceinenden als ber Mehrheit ber Erschienenen beitretend angesehen merben.

Bonnborf, ben 24. November 1851. Großh. bab. Bezirfsamt. Gieb.

vdt. Binber. Mr. 47,152. Labr. (Berbeiftan= H.295. bung.) Der Andreas Bingert's Bittme von Meißenheim wurde wegen Ginnenmangels nach §. 31 bes 6. Konftitutionsedifts ein Beiftand in ber Perfon bes Gemeinberathe Fint von ba beffellt, obne beffen Mitwirfung Erftere bie im 2.R.S. 499 bezeichneten Rechtsgeschäfte rechtsgiltig nicht bornehmen fann.

Labr, ben 6. Dezember 1851. Großb. bab. Dberamt. b. Reubronn.

vdt. Flach. H.290. Rr. 39,076. Pforgheim. (Berfcol-lenheitsertlarung.) Rachbem ber Beber 30-bannes Mögner von Ifpringen auf die ergangene öffentliche Aufforderung vom 19. September v. 3. Rr. 28,845, feine Radricht von feinem gegenmar-tigen Aufenthalte gegeben hat, wird er für verfollen erflart und fein Bermogen feinen nachften

Berwandten in fürsorglichen Besit gegeben. Pforzheim, den 5. Dezember 1851. Großh. bad. Oberamt. Secht.

vdt. Mathis.

Drud ber G. Braun'ichen Sofbuchbruderei.